



Die Stadt Falkensee ist mit ca. 45.000 Einwohnerinnen und Einwohnern eine dynamische Stadt westlich von Berlin im Landkreis Havelland. Neben einer hervorragenden regionalen Verkehrsanbindung verfügt sie über ein vielfältiges Bildungs- und Kulturangebot. Als eine stetig wachsende Stadt mit sehr guten Entwicklungschancen und wirtschaftlichem Potential steht die Stadt Falkensee vor einer spannenden Entwicklung und Herausforderung.

Zur bestmöglichen Erfüllung der Verwaltungsaufgaben sucht die Stadt Falkensee zum nächstmöglichen Zeitpunkt unbefristet eine

***Fachbereichsleitung für den Fachbereich Bauleitplanung
(Kennwort: FBL Bauleitplanung)***

Ihre Aufgaben:

- verantwortungsvolle und zielgerichtete Führung des Fachbereiches Bauleitplanung
- Betreuung von Verfahren nach Baugesetzbuch zur Aufstellung und Änderung des Flächennutzungsplans und von Bebauungsplänen
- Entwicklung städtebaulicher Konzepte
- Vorbereitung, Finalisierung und Kontrolle von Bauleitplanverfahren
- Mitwirkung an der Entwicklung und Umsetzung der regional- und stadtentwicklungspolitischen Zielstellungen
- Einwerben, Durchführen, Abrechnung und Berichterstattung von Fördermittelprogrammen insbesondere der Städtebauförderung
- Erweiterung der Grunddaten im Geoportal und weiteren Plattformen
- Erarbeitung und Umsetzung von städtebaulichen Verträgen und Ausschreibungsverfahren
- Erarbeitung von Stellungnahmen zu Planungen von Nachbargemeinden, Behörden und Institutionen
- Durchführung von Verfahren und Maßnahmen nach besonderem Städtebaurecht und Bodenordnung
- Erstellung von Beschlussvorlagen, Teilnahme an Gremiensitzungen sowie Nachbereitung von Beschlüssen

Wir bieten:

- Vergütung in der Entgeltgruppe 12 TVöD-VKA (Bewertungsvermutung)
- unbefristetes Arbeitsverhältnis
- eine Vollzeitstelle mit 39 Wochenstunden nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-VKA
- die Möglichkeit, einen VBB-Firmenticketvertrag abzuschließen
- die Möglichkeit, ein Fahrradleasingangebot wahrzunehmen
- faire und attraktive Arbeitsbedingungen nach dem Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes TVöD-VKA
- eine Jahressonderzahlung und Leistungsorientierte Bezahlung (LOB)
- ein betriebliches Gesundheitsmanagement
- ein breitgefächertes Fortbildungs- und Qualifizierungsangebot
- ein wertschätzendes Arbeitsumfeld

Voraussetzung:

- Hochschulabschluss im Bereich Stadt-, Raum- oder Regionalplanung bzw. im Bereich Geografie mit Vertiefung Städtebau oder Hochschulabschluss in der Architektur oder Bauingenieurwesen
- fundierte Kenntnisse der rechtlichen Grundlagen (BauGB mit ergänzenden Vorschriften; Umwelt- und Verwaltungsrecht)
- fundierte Kenntnisse in MS-Office sowie Kenntnisse in CAD und GIS
- praktische Erfahrungen im öffentlichen Dienst sowie Führungserfahrung wären wünschenswert
- Führerscheinklasse B
- Kommunikations-, Organisations- und Verhandlungsgeschick
- sicheres Auftreten
- hohes Maß an Kooperationsbereitschaft
- gute Umgangsformen
- hohe Flexibilität und Motivation
- sicheres Auftreten

Einzureichen sind folgende Unterlagen:

- Anschreiben
- tabellarischer Lebenslauf
- Nachweis des geforderten Studienabschlusses
- Arbeitszeugnisse
- Nachweis der Führerscheinklasse
- ggf. Seminar-/Weiterbildungsunterlagen

Wenn Sie sich mit Ihren Erfahrungen, Ihrer Kompetenz und Ihrem Engagement in unserer Stadt einbringen wollen, dann senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung bis zum **26. Mai 2024** unter Angabe des Kennworts vorzugsweise per E-Mail (in einem PDF-Dokument; < 20 MB) an

bewerbung@falkensee.de

oder postalisch an die

**Stadtverwaltung Falkensee
- Fachbereich Personal –
Falkenhagener Straße 43/49
14612 Falkensee.**

Besondere Hinweise

Verspätete Bewerbungen können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Ein Führungszeugnis sowie ein ärztliches Attest sind spätestens bei Vertragsabschluss vorzulegen. Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Die Stadtverwaltung Falkensee fördert aktiv die Gleichstellung aller Mitarbeitenden. Diese Stelle ist gleichermaßen für jedes Geschlecht geeignet. Wir begrüßen deshalb Bewerbungen von allen Interessierten, unabhängig von deren kultureller und sozialer Herkunft, Alter, Religion, Weltanschauung, Behinderung oder sexueller Identität. Für schwerbehinderte Menschen gelten bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistungen die Bestimmungen des SGB IX.

Die Stadt Falkensee als weltoffene Stadt hat ein Interesse an Bewerbungen von Menschen mit interkultureller Kompetenz und gewährleistet die berufliche Gleichstellung von Männern und Frauen und unterstützt die Vereinbarkeit von Familie und Beruf im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten.

Kosten, die im Zusammenhang mit Ihrer Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet. Bewerbungsunterlagen können nur zurückgeschickt werden, wenn ihnen ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Im Rahmen des Bewerbungsverfahrens werden Ihre personenbezogenen Daten durch die Stadt Falkensee verarbeitet, genutzt und gespeichert.

Die personenbezogenen Daten werden grundsätzlich aus Anlass des Bewerbungs- und Auswahlverfahrens unmittelbar bei Ihnen erhoben, vor allem aus den Bewerbungsunterlagen, dem Bewerbungsgespräch und ggf. aus dem Personalfragebogen. Zudem werden personenbezogene Daten soweit zulässig ggf. aus öffentlich zugänglichen Quellen (z.B. beruflichen Netzwerken) gewonnen.

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der Bestimmungen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des brandenburgischen Landesdatenschutzgesetzes (BbgDSG) verarbeitet. Vorrangig dient die Datenverarbeitung der Durchführung eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens mit dem Ziel der Begründung des Beschäftigungsverhältnisses.

Die vorrangige Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 88 Abs. 1 DS-GVO i.V.m. § 26 Abs. 1 BbgDSG. Die Daten werden ausschließlich zur Besetzung der konkreten Stelle verarbeitet. Zudem kann die Verarbeitung von Gesundheitsdaten für die Beurteilung der Arbeitsfähigkeit gem. Art. 9 Abs. 2 h) DSGVO i. V. m. § 26 Abs. 3 BbgDSG erforderlich sein.

Im Falle einer Einstellung werden die erhobenen Daten, vor allem die Bewerbungsunterlagen, in die Personalakte übernommen. Nach Beendigung des Beschäftigungsverhältnisses werden diejenigen personenbezogenen Daten weiterhin gespeichert, zu deren Aufbewahrung die Stadt Falkensee gesetzlich verpflichtet ist. Auch kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden für die Verteidigung gegen die Geltendmachung von Ansprüchen gegen die Stadt Falkensee (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren).

Im Falle einer Absage werden die Bewerbungsunterlagen einschließlich E-Mail-Adresse nach Fortfall des Zwecks der Datenverarbeitung gelöscht, soweit keine gesetzliche Pflicht für eine längerfristige Aufbewahrung besteht.